

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.05.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 05.05.2021 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: **Bebauungsplanentwurf Nr. 41 „südlich Esling Wung“ der Gemeinde Kampen für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung sowie westlich der Straße Brönshooger Wai.**

Der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung inklusive Anlagen - Naturschutzfachliche Betrachtung, Handlungsempfehlungen zur Sicherung von Dauerwohnraum, WEK-Monitoring, Sichtbarkeitsanalyse – sowie die Unterlagen zur schalltechnischen Untersuchung und der DIN-4109-1 - Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen => in den textlichen Festsetzungen des Textteils (Teil B) des vorgenannten B-Planentwurfes unter Pkt. 7. Maßnahmen für den Lärmschutz benannt, liegen in der Zeit von **Dienstag, den 25.05.2021 bis Freitag, den 25.06.2021** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Bekanntmachung und die obig aufgeführten Unterlagen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.05.2021

**Amt Landschaft Sylt  
Die Amtsvorsteherin**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel